



Presseinformation

Bonn, 14. Juli 2017

BLE-Pressestelle
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

TEL +49 (0)2 28 68 45 -3080
FAX +49 (0)2 28 68 45 -3444

presse@ble.de
www.ble.de

Pflanzrechte: Winzer erhalten 308 Hektar zusätzlich

Insbesondere aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Anträge für neue Rebplantzungen entgegengenommen. Beantragt wurden 705 Hektar.

Mehr Anbaufläche für Wein: Für insgesamt rund 705 Hektar potenzielle Weinanbaufläche hat die BLE seit Januar 2017 insgesamt 2.354 Anträge entgegengenommen. Von den letztlich 2.279 genehmigungsfähigen Anträgen stammten allein 73 Prozent aus Rheinland-Pfalz, 19 Prozent aus Baden-Württemberg und fünf Prozent aus Bayern.

Wer wie viel zusätzliche Anbaufläche erhält, richtet sich in erster Linie nach der Steillage der beantragten Anbauflächen. Erste Priorität haben Lagen mit über 30 Prozent Gefälle, dann folgen Lagen mit 15 bis 30 Prozent Hangneigung.

Die Verteilung auf die Bundesländer gestaltet sich 2017 wie folgt:

Bundesland	beantragte Fläche	genehmigte Fläche
Baden-Württemberg	105,1955 Hektar	50,5213 Hektar
Bayern	60,0714 Hektar	28,5430 Hektar
Brandenburg	3,4242 Hektar	3,4242 Hektar
Hessen	1,2761 Hektar	1,2761 Hektar
Mecklenburg-Vorpommern	1,0000 Hektar	1,0000 Hektar
Niedersachsen	7,3659 Hektar	6,0743 Hektar
Nordrhein-Westfalen	2,4423 Hektar	2,4423 Hektar
Rheinland-Pfalz	482,5009 Hektar	186,3494 Hektar
Saarland	0,2958 Hektar	0,2958 Hektar
Sachsen	20,1777 Hektar	10,9273 Hektar
Sachsen-Anhalt	15,0224 Hektar	11,5383 Hektar
Schleswig-Holstein	4,2231 Hektar	4,2231 Hektar
Thüringen	1,5512 Hektar	1,5512 Hektar

Wer weniger als 50 Prozent der beantragten Fläche erhält, kann der BLE innerhalb eines Monats den Verzicht erklären. Anderenfalls muss die Bepflanzung innerhalb von drei Jahren nach positivem Bescheid erfolgen. Zuständig für die Kontrollen in den Anbaugebieten sind die jeweiligen Landesbehörden.

Weitere Informationen unter www.ble.de/pflanzrechte-wein